

Zwei Ausschüttungstermine für Ihre Tantiemen in 2020

Liebe Mitglieder,

um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie für die betroffenen Mitglieder abzufedern und die Überhänge von Altnutzungen abzubauen, erfolgt **die Ausschüttung der Sparten des Aufführungsrechts und der mechanischen Wiedergabe einmalig für das Geschäftsjahr 2019 in zwei Hauptverteilungsterminen**. Dabei berücksichtigen wir bei beiden Ausschüttungen ausnahmsweise auch Veranstaltungen, die 2019 stattgefunden haben, aber erst 2020 lizenziert wurden.

Ausschüttungstermine für das Geschäftsjahr 2019:

- 01.06.2020: erste Hauptverteilung in den Sparten U, UD, M, E, ED, EM, BM, KI, DK und DK VR
- **01.11.2020: zweite Hauptverteilung** in den Sparten U, UD, M, E, ED, EM, BM
Dieser Termin ersetzt den üblichen Nachverrechnungstermin im November.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die zweite Hauptausschüttung in den Detailaufstellungen die Bezeichnung Nachverrechnung bzw. „...NV“ trägt, z.B. „EA U 2019 NV“ oder „NA E-Musik 2019 NV“.

Reklamationsfristen

Durch den zweiten Hauptverteilungstermin am 01.11.2020 können Sie Veranstaltungen des Jahres 2019 wie folgt reklamieren:

- **Sparten U, UD, M:** bis 01.02.2021
- **Sparten E, ED, EM, BM:** bis 01.11.2021

Informationen zur Einreichung von Reklamationen sowie das Reklamationsformular finden Sie online unter www.gema.de/reklamation-inland. Außerdem bietet das GEMA Onlineportal unter „Meine Setlists“ die Möglichkeit, fehlende Veranstaltungen zu reklamieren:

www.gema.de/reklamation-meinesetlists.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre GEMA

Voraussetzungen für eine Verteilung

Werkaufführungen in den Live-Sparten können nur dann im jeweiligen Verteilungstermin berücksichtigt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Die Veranstaltung, in der die Werkaufführung stattgefunden hat, muss rechtzeitig bei der GEMA angemeldet worden sein.

1. Der Veranstalter muss den Betrag, der von der GEMA in Rechnung gestellt wurde, rechtzeitig bezahlt haben.
2. Der Veranstalter muss die Setlist/Musikfolge fristgerecht bei der GEMA eingereicht haben. Am besten über den Online Service auf <http://www.gema.de/musikfolgen-online>.
3. Die Angaben der Setlist/Musikfolge müssen vollständig sein.
4. Ihr Werk muss rechtzeitig bei der GEMA angemeldet sein. Am besten über den Online Service auf <https://www.gema.de/werkanmeldung>.

1. Die kollektive Verteilung in der Sparte E (E-Musik-Veranstaltungen)

In der **Sparte E** erfolgt eine kollektive Verteilung für Live-Aufführungen in Deutschland von Werken der Ersten Musik.¹ Basis der Verteilung ist ein inkassounabhängiger einheitlicher Punktwert, der für jedes Geschäftsjahr als Quotient aus Nettoverteilungssumme und Gesamtanzahl aller berücksichtigungsfähigen Punkte neu ermittelt wird. Für das Geschäftsjahr 2019 beträgt der Punktwert **0,4304 EUR**.

Für jede einzelne Werknutzung wird – abhängig von Spieldauer und Besetzung – eine Punktbewertung zwischen 12 und 2.400 Punkten vorgenommen. Die Anzahl der Punkte, die sich für eine Werknutzung ergeben hat, ist für Sie aus den EDV-Verrechnungsschlüsseln² in Ihren Detailaufstellungen (Einzelaufstellungen) nachvollziehbar.³ Die Ausschüttung pro Werknutzung ergibt sich aus der Multiplikation der für diese Nutzung ermittelten Punkte mit dem Punktwert des jeweiligen Geschäftsjahres. Der pro Werk ermittelte Betrag wird auf die am Werk Beteiligten nach Anteilen aufgeteilt.⁴

Berechnungsbeispiele für die Sparte E

Werk	Verteilungsplan	EDV-Verrechnungsschlüssel	Punkte	Punktwert im GJ 2019 in EUR	Ausschüttung für eine Werkaufführung in EUR
Klavierstück, Spieldauer 2 Minuten	§ 63 Abs. 1 Ziff. 1	038	12	0,4304	5,16 *
4-stimmiges Chorwerk, Spieldauer 4 Minuten	§ 63 Abs. 1 Ziff. 3	071	36	0,4304	15,49
Sonatine (Flöte und Klavier), Spieldauer 5 Minuten	§ 63 Abs. 1 Ziff. 1	032	96	0,4304	41,32
Streichquartett, Spieldauer 10 Minuten	§ 63 Abs. 1 Ziff. 2	043	240	0,4304	103,30
Werk für kleines Orchester, Spieldauer 20 Minuten	§ 63 Abs. 1 Ziff. 5	094	960	0,4304	413,18
Werk für großes Orchester, Spieldauer 20 Minuten	§ 63 Abs. 1 Ziff. 6	104	1.200	0,4304	516,48
Oratorium für Chor und großes Orchester, Spieldauer 45 Minuten	§ 63 Abs. 1 Ziff. 6	106	2.160	0,4304	929,66

* Rechenweg: $12 \times 0,4304 \text{ EUR} = 5,16 \text{ EUR}$ pro Werk (12/12)

¹ Tantiemen für Aufführungen im Ausland werden in der Sparte Ausland (A) verteilt.

² siehe GEMA Jahrbuch 2019/2020, S. 435 ff.

³ Online verfügbar unter: www.gema.de/musikurheber/online-services-fuer-gema-mitglieder/gema-download/.

⁴ Für das ausführliche Regelwerk zur Verteilung E-Musik siehe Verteilungsplan der GEMA, § 63 und §§ 72 ff., GEMA Jahrbuch 2019/2020, S. 376 ff. und 384 f.

2. Direktverteilung in den Sparten ED, EM und BM

Eine Verteilung in der **Sparte ED** (E-Musik-Direktverteilung) erfolgt für Fälle, die in den §§ 66 und 75 des Verteilungsplans der GEMA beschrieben sind.⁵ So werden beispielsweise Werkaufführungen in Krankenhäusern und Altenheimen in der Sparte ED direkt verteilt. Auch für Improvisationen sieht der Verteilungsplan eine Direktverteilung vor. In der **Sparte EM** werden mechanische Wiedergaben Ernster Musik verteilt⁶, in der **Sparte BM** Bühnenmusik.⁷

Die Einnahmen, die die GEMA für eine Veranstaltung in diesem Bereich erzielt, werden abzüglich Kosten und sonstiger Abzüge auf die jeweils genutzten Werke verteilt (Direktverteilung).⁸ Eine Punktbewertung bzw. die Spieldauer und Besetzung des Werkes spielen hierbei keine Rolle. Die Verteilung erfolgt pro rata numeris.

3. Berechnungsbeispiel für die Sparten ED, EM oder BM

	Inkasso EUR	Kosten-satz (%)	Abzug für soziale und kulturelle Zwecke (%)	Anzahl geschütz- ter Werkauffüh- rungen in der Ver- anstaltung	Ergebnis
	250,00	20,7429	10	5	
Netto-Inkasso	250,00 EUR – 20,7429 % = 198,14 EUR – 10 % =				178,33 EUR
Ausschüttungsbetrag pro Werk	178,33 EUR / 5 =				35,67 EUR

Weitere Informationen zur Verteilung im Bereich der E-Musik finden Sie unter www.gema.de. Ihre Fragen beantworten wir zudem gern unter as-service@gema.de.

4. Glossar zur Detailaufstellung (Einzelaufstellung)

AUFF (Aufführungen)

Für die Verteilung werden die durch Nutzungsmeldungen eingereichten Aufführungen als Werknutzungen erfasst. In dieser Spalte wird die Anzahl der Aufführungen je Sparte, Werkfassungsnummer und Bewertungsschlüssel kumuliert.

ANTEIL

Diese Spalte zeigt auf, wie hoch der Anteil am Werk ist, zu dem der auf der Detailaufstellung (Einzelaufstellung) genannte Berechtigte an den errechneten Tantiemen zu beteiligen ist (jeweils „Anteil von 12“ oder auch 12/12).

AZ (Ausfallzuschlag)

Einen Ausfallzuschlag erhalten gemäß § 28 Abs. 3 des Verteilungsplans nur außerordentliche und angeschlossene Mitglieder. Es handelt sich um einen prozentualen Zuschlag zur Ausschüttung, der sich aus der Summe aller Anteile zusammensetzt, die nicht verteilt werden können, weil sie frei oder nicht vertreten sind.

BEW (Bewertungsschlüssel)

Hier ist der sog. EDV-Verrechnungsschlüssel angegeben, der in der Sparte E für ein Werk bzw. eine Werkfassung gem. §§ 63 bzw. 65 des Verteilungsplans angewendet wird. Der Schlüssel spiegelt in der Sparte E die sog. Punktbewertungen wider, die sich aus den Verteilungsplanregelungen ergeben. Die Anzahl der Punkte, die dem jeweiligen Schlüssel entspricht, entnehmen Sie bitte der Auflistung im GEMA Jahrbuch 2019/2020, S. 435 ff. Für die Sparte ED ist der EDV-Verrechnungsschlüssel stets „161“, für die Sparte EM „162“, für die Sparte BM „001“. Eine Punktbewertung ist mit diesen drei Schlüsseln nicht verbunden.

PW (Punktwert)

Der einheitliche Punktwert wird für jedes Geschäftsjahr als Quotient aus Nettoverteilungssumme und Gesamtanzahl aller berücksichtigungsfähigen Punkte neu ermittelt. Die Ausschüttung pro Werknutzung ergibt sich aus der Multiplikation der für diese Nutzung ermittelten Punkte mit dem Punktwert des jeweiligen Geschäftsjahres.

⁵ siehe GEMA Jahrbuch 2019/2020, S. 383 f., S. 384 f.

⁶ Verteilungsplan der GEMA, §§ 123 ff., siehe GEMA Jahrbuch 2019/2020, S. 403.

⁷ Verteilungsplan der GEMA, §§ 69 ff., siehe GEMA Jahrbuch 2019/2020, S. 383 f..

⁸ Verteilungsplan der GEMA, § 11 Abs. 3, siehe GEMA Jahrbuch 2019/2020, S. 357.